

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

13.12.1917 (No. 340)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 340

Donnerstag, den 13. Dezember 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruhe, Friedrichstraße Nr. 14  
Fernsprecher Nr. 953 und 954,  
Postfach Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 Mk 25 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 Mk 62 Pf. — Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabat, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigebildung, Anzeigebildung und Anzeigebildung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. November d. J. gnädigt bewegen gelassen, dem Oberleutnant Heinrich Kahl, Kommandeur eines Ref.-Feldart.-Reg., das Ritterkreuz des Militärischen Karl Friedrichs-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gelassen, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen:

unter dem 3. Oktober d. J. dem Oberleutnant Erich Johannes Karl Jäschke sowie den Leutnanten d. R. Joseph Eiermann und Robert Wirtz in einem Ref.-Feldart.-Reg.;

unter dem 9. Oktober d. J. dem Leutnant d. R. Edgar Mayer im Feldart.-Reg. von Bobbielski (1. Niederschlesischen) Nr. 5;

unter dem 17. Oktober d. J. dem Oberleutnant d. R. Hubert Joseph Albert im Bad. Inf.-Reg. Nr. 14 und dem Assistenzarzt d. R. II Karl Johann Alexander Joachim Deunau, Abteilungsarzt bei einem Feldart.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Oktober d. J. gnädigt bewegen gelassen, dem Leutnant d. R. Oskar Tröndle in einem Landw.-Inf.-Reg. und dem Leutnant d. R. Hans Heinrich August Bögle in einem Landw.-Inf.-Reg. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen sowie dem Feldwebel-Leutnant Wilhelm Kaiser bei einer Fußart.-Batt. das Verdienstkreuz vom Säbinger Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrichs-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Oktober d. J. gnädigt bewegen gelassen, dem Feldwebel-Leutnant Franz Haber Klein bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt. das Verdienstkreuz vom Säbinger Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrichs-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. September d. J. gnädigt bewegen gelassen, dem Feldwebel-Leutnant d. Abst. Hermann Leiblein bei einem Landw.-Inf.-Bat. das Verdienstkreuz vom Säbinger Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrichs-Verdienstordens;

den Unteroffizieren d. Abst. Heinrich Ludwig, Karl Johann Hübler und Theodor Döcker sowie den Gefreiten d. Abst. Rudolf Schmidt, Johann Müller, Friedrich Funke und Julius Weber bei demselben Bat. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrichs-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. August d. J. gnädigt bewegen gelassen, den nachgenannten Angehörigen des Feldart.-Reg. „Großherzog“ (1. Badischen) Nr. 14 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die silberne Militärische Karl Friedrichs-Verdienstmedaille: den Unteroffizieren Georg Steinmann und Johannes Aders sowie dem Sergeanten Joseph Küpferle;

die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrichs-Verdienstmedaille: den Wachtmeistern Friedrich Leichter und Karl Billing;

die silberne Verdienstmedaille am gleichen Bande: dem Gefreiten d. R. Julius Schäfer, dem Unteroffizier d. R. Karl Weiß, dem Gefreiten Hermann Weider, dem Gefreiten d. R. Peter Heiß, den Kanonieren Joseph Schneider und Andreas Kuboff;

dem Wachtmeister (Kriegsfreiwilligen) Max Dornberger, dem Unteroffizier d. R. Friedrich Auland, den Gefreiten Richard Kils und Karl Damm, dem Gefreiten d. R. Hermann Grimm;

dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Dechner, den Gefreiten August Heß und Joseph Sumfer, den Reservisten Franz Wipfler und Joseph Bleichert, den Gefreiten Georg Treiber und Wilhelm Holzer;

den Gefreiten d. R. Karl Wegel und Johann Peres, dem Kanonier Stephan Barth, dem Gefreiten d. R. Andreas Kofb, den Gefreiten Philipp Lamprecht, Friedrich Brauch und Karl Weber;

dem Reservisten Gustav Deberer, dem Unteroffizier d. R. Karl Weingärtner, dem Reservisten Karl Klein, dem Kanonier Johann Neitermann, den Gefreiten d. R. Karl Roth I und Max Wegner;

den Gefreiten Friedrich Furrer und Karl Herrmann, dem Kanonier Verloth Krämer, dem Gefreiten d. R. Wilhelm Häufelmann, den Reservisten Anton Bleich und Johann Maier II;

den Gefreiten Karl Schmid und Johann Welschinger, dem Reservisten Christian Weidmann, dem Kanonier Karl Schütterer sowie dem Gefreiten d. R. Peter Hohenabel.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Oktober d. J. gnädigt bewegen gelassen, den nachgenannten Angehörigen eines Ref.-Feldart.-Reg. die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die silberne Militärische Karl Friedrichs-Verdienstmedaille: dem Wachtmeister d. R. Joseph Hug und dem Unteroffizier d. R. Gustav Adolf Napp;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrichs-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten (Ersatz-Neutren) Karl Trunzer, dem Landwehmann I Nikolaus Gessert, dem Unteroffizier d. R. Gustav Wand, dem Unteroffizier d. R. Johann Heidrich, dem Unteroffizier d. R. Konrad Bühler,

dem Gefreiten d. R. Emil Frid, dem Gefreiten d. R. Wilhelm Engerer, dem Unteroffizier d. R. Joseph Hüb, dem Gefreiten d. R. I Christian Baumann, dem Kanonier Ersatz-Neutren Johann Wildenberger;

den überzähligen Gefreiten d. R. I August Sennrich, dem Gefreiten d. R. I Gustav Emil Gebhardt, dem Unteroffizier d. R. Philipp Rippenhan, dem Sergeanten d. R. Fritz Dreijer,

dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Heiß, den Kanonieren Kriegsfreiwilligen August Armbruster und Ernst Reichelt sowie dem Gefreiten d. R. Philipp Spohrer;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gelassen, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrichs-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 8. August d. J. dem Musketier Eduard Weiß bei einem Ref.-Inf.-Reg.;

unter dem 14. August d. J. dem Wehrmann Albert Merkel II und dem Gefreiten Wilhelm Burger beim Inf.-Reg. Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60 sowie dem Ersatz-Reservisten Haber Späth bei einem Pferde-Regiment;

unter dem 15. August d. J. dem Kanonier Albert Maier beim Fußart.-Reg. Nr. 10;

unter dem 31. August d. J. dem Wachtmeister Ralph Gustav Friedrich Jäger Schmidt bei einem Ref.-Feldart.-Reg.;

unter dem 8. September d. J. dem Sergeanten Eugen Hermann Nau bei einem Landw.-Feldart.-Bat. und dem Gefreiten Theodor Leidt bei einem Feldart.-Reg.;

unter dem 24. September d. J. dem Gefreiten Karl Grether bei einer Fernsprech-Abt. sowie den Musketieren Ludwig Fritz und Joseph Keller bei einem Inf.-Reg.;

unter dem 28. September d. J. dem Sergeanten Hermann Wandert bei einem Inf.-Bat.;

unter dem 1. Oktober d. J. dem Unteroffizier Franz Wehringer, dem Gefreiten Friedrich Böh und dem Pionier Max Radbauer bei einem Pion.-Bat.;

dem Kraftfahrer Andreas Bogt bei einer Div.-Kraftwagen-Kol.;

dem Unteroffizier Hugo Schäfer bei einem Landw.-Inf.-Reg., den Schützen Konrad Kastner, Karl Fichtner, Karl Späth, August Maier und Hermann Schneider sowie dem Landsturmann Johann Bilde bei einem Inf.-Reg.;

dem Unteroffizier Alois Geyert, den Kanonieren Karl Ederle und Franz Joseph Kirt, dem Gefreiten Ernst Haner sowie dem Fahrer Andreas Scherer, Wilhelm Späner, Georg Weis, Georg Arnold, Fritz Koch und Franz Joseph Armbruster bei einer Gebirgs-Batt.;

dem Landsturmann Franz Heier beim Inf.-Reg. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussischen) Nr. 43 und dem Wachtmeister Offiziers-Aspiranten Otto Wegner bei einem Schallmeltrupp;

unter dem 3. Oktober d. J. den Unteroffizieren Johann Georg Eiter und Heinrich Dittel bei einem Landw.-Feldart.-Bat.;

dem Kanonier d. R. II Georg Schleicher und dem Fahrer (Kriegsfreiwilligen) Reinhard Rehschlag bei einem Fußart.-Reg.;

dem Kanonier Samuel Bachmann bei einem Fußart.-Bat., dem Pionier Joseph Knopf bei einer Minenwerfer-Komp., dem Gefreiten Kosmos Fahrner bei einem Landw.-Feldart.-Bat.;

dem Wachtmeister August Franz Holzmann bei einem Schallmeltrupp;

dem Gefreiten d. R. II Georg Matthis, dem Fahrer Reservisten Theodor Gremmelshager, dem Gefreiten Landsturmann Georg Gög und dem Fahrer d. R. II Karl Bild bei einem Fußart.-Bat.;

dem Unteroffizier Georg Meßler und dem Unteroffizier d. R. Georg Willauer bei einem Landw.-Inf.-Reg.;

dem Obergefreiten d. R. II Karl Imbery sowie dem Gefreiten d. R. II Michael Wösch und Johann Schneckenburger bei einer Fußart.-Batt.;

dem Wehrmann Adolf Maier und dem Landsturmann Gustav Maris bei einem Landw.-Inf.-Reg. sowie den Ersatz-Reservisten Franz Säley und Emil Krieg bei einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 10. Oktober d. J. dem Musketier Anton Lang beim 9. Rothring. Inf.-Reg. Nr. 173;

dem Gefreiten Joseph Zimmermann sowie den Telegraphisten August Würth, Heinrich Jabler, Heinrich Heil, Karl Hauser, Karl Dreisel und Karl Scheer bei einer Armee-Fernsprech-Abt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gelassen, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrichs-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 3. Oktober d. J. dem Landsturmann August Siebler bei einem Inf.-Reg. sowie den Pionieren Wilhelm Marquard und Albert Schwarz bei einer Minenwerfer-Komp.;

unter dem 9. Oktober d. J. dem Musketier Georg Lieb beim 6. Bad. Inf.-Reg. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

unter dem 10. Oktober d. J. dem Unteroffizier d. Abst. Wilhelm Friedrich Haug bei einem Landw.-Inf.-Bat., den Pionieren Franz Fischer und Karl Gähler bei einer Minenwerfer-Komp.;

dem Musketier Adolf Leske bei einem Ref.-Inf.-Reg., dem Kanonier Joseph Napp sowie dem Unteroffizier d. R. Otto Kaiser, dem Gefreiten Hermann Herr und dem Kanonier (Landsturmann) Martin Fini beim 1. Westfäl. Feldart.-Reg. Nr. 7;

dem Unteroffizier August Trautwein bei einem Feldart.-Reg. und dem Landsturmann II Friedrich Karl Staehle bei einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 12. Oktober d. J. dem Gefreiten Karl Seiter, den Wehrmännern Friedrich Maier und Benjamin Anton, dem Musketier Wilhelm Stadburger, dem Gefreiten Wilhelm Hannich;

den Landsturmännern Jakob Becker, Max Gramm und Albert Fey, dem Musketier Franz Pfister, dem Wehrmann Karl Wettsche, dem Gefreiten Bernhard Müller,

den Wehrmännern Hermann Nag und Albert Kammerer, dem Gefreiten Karl Schreiber, dem Wehrmann Gustav Seifert, dem Unteroffizier Johann Endres, dem Gefreiten Sebastian Rißel;

den Wehrmännern Georg Ding, Karl Lauber, Ferdinand Schmidt und Leopold Traub, dem Unteroffizier Otto Schmidt, den Schützen Ludwig Trummer und Wilhelm Mai;

den Wehrmännern Heinrich Schaler, Egidius Striefler, Karl Klittich, Georg Nähr und Eugen Maurer, dem Landsturmann Friedrich Kirchenbauer,

den Musketieren Emil Eisenmann, Konrad Dießend, Theodor Ruf, Otto Schneider und Matthias Weiker, dem Landsturmann Karl Burgard;

den Gefreiten Hans Willibald, Johann Schmitt und Ernst Hamming, dem Wehrmann Gustav Heins, dem Gefreiten Karl Salzgeber, dem Wehrmann Rudolph Wipke, dem Gefreiten Karl Höttinger sowie

den Wehrmännern Peter Scheuring, Joseph Dorwarth, Friedrich Westenfelder, Heinrich Effig, Wilhelm Braun, Karl Hauber, Peter Maier, Wilhelm Eger und Karl Mahauer bei einem Inf.-Reg.;

dem Wachtmeister d. R. Albert Bersinghof, dem Unteroffizier d. R. Georg Nimm, dem Unteroffizier d. R. I Ludwig Löhmann, dem Wehrmann d. R. I Michael Stöcher, dem Gefreiten d. R. I Ludwig Weinmann,

dem Landsturmann Max Schriesheimer, dem Wehrmann d. R. II Emil Holschuh, dem Musketier Friedrich Otto Mayer, dem Gefreiten Otto Oswald,

den Landsturmännern Ferdinand Scherer, Adolf Garter und Joseph Hermann Stolz, dem Reservisten Philipp Wunsch, den Landsturmännern Adolf Gfingler und Joseph Koch,

dem Ersatz-Reservisten Hermann Zeller, dem Landsturmann Eduard Heinrich Gfingler, dem Unteroffizier Rudolf Matt, dem Gefreiten Alois Karl Grumbler, dem Gefreiten d. R. I Georg Kornmeier,

den Landsturmännern Joseph Grumbler und Ernst Bick, dem Wehrmann d. R. II Johann August Guhl, den Landsturmännern Urban Ries, Otto Frank, Gerhard Hühler, Wilhelm Bink und Karl Biffin,

dem Ersatz-Reservisten Joseph Preter, dem Feldwebel Karl Ludwig Wohlwend, dem Gefreiten d. R. Alexander Brandt sowie den Schützen Friedrich Christ, Georg Schill, Max Reize, Joseph Heider, Joseph Anton Dünn und Karl Krug bei einem Inf.-Reg.;

dem Gefreiten Maximilian Zimmermann bei einem Ref.-Inf.-Reg.;

dem Unteroffizier d. R. Karl Klink bei einem Ref.-Inf.-Reg., dem Gefreiten Karl Traub bei einem Inf.-Reg., dem Kanonier Georg Kirchgänger bei einem Ref.-Feldart.-Reg.;

dem Unteroffizier d. R. II Erhard Petri bei einem Ref.-Feldart.-Reg.;

dem Ersatz-Reservisten Jakob Hölke bei einem Inf.-Reg., dem Gefreiten Otto Frensbacher bei einer Fernsprech-Abt., dem Unteroffizier Karl Zimmer bei einem Kav.-(Schützen-)Reg.;

dem Ersatz-Reservisten Arnold Langer beim 1. Bad. Leib.-Grenad.-Reg. Nr. 109, sowie

den Schützen Jakob Kohleber, Georg Ernst, Robert Wörst, Robert Kaffetter, Adolf Glat, Karl Gunt, Joseph Reith und Johann Guffelsch bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt.;

unter dem 15. Oktober d. J. dem Gefreiten d. R. II Karl Schick und dem Landsturmann Karl Weber bei einem Landw.-Inf.-Reg.;

dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Franz Gomburger bei einer Div.-Kraftwagen-Kol.;

dem Gefreiten Rudolf Buchholz bei einem Flak-Reg., dem Grenadier Otto Barthlott bei einem Landw.-Inf.-Reg., dem Gefreiten Karl Hoffmann beim 9. Bad. Inf.-Reg. Nr. 98, dem Gefreiten d. R. Karl August Barbel, den Kanonieren Wilhelm Gehrig, Jakob Dhwald, Heinrich Krämer, Joseph Schäfer, Thomas Rieger und Anton Steinebrunner,

dem Reservisten Wilhelm Oberenz, dem Unteroffizier Fritz Jenkler, dem Landwehmann Wilhelm Brechler sowie dem Kanonier Karl Winter bei einem Feldart.-Reg.;

den Gefreiten Abst. II Peter Hornberger und Heinrich Reith, dem Gefreiten Ersatz-Reservisten Gregor Haag sowie dem Gefreiten Abst. I Philipp Friedrich Schröder bei einer Landst.-Pion.-Kart.-Komp.;

dem Gefreiten d. R. Karl Merkle bei einer Mun.-Kol., dem Unteroffizier d. R. II Friedrich Wilhelm Ludwig Aders-

mann und dem überzähligen Gefreiten d. L. II Johann Meßmann bei einer Fuhrpart-Kol., dem Feldbäder d. L. II Peter Schindler und dem Sergeanten d. L. II Emil Gaus bei einer Feldbäder-Kol., dem Landsturmmann Christoph Herr und dem Zeanfahrer Joseph Streif bei einer Feldbäder-Kol. sowie dem Bizefeldwebel d. L. Gustav Adolf Maab und dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Eugen Robert Nagel bei einer Fernsprechanst.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem B. Kommandeur d. F. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Wilhelm Heg in Badolzell die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. November d. F. gnädigst geruht, den Finanzamtmann Ludwig Schneider beim Hauptsteueramt Baden unter Verleihung des Titels Obersteuerinspektor zum Inspektionsbeamten bei der Zoll- und Steuerdirektion und den Finanzassessor Karl Kirchberger von Karlsruhe unter Verleihung des Titels Finanzamtmann zum zweiten Beamten der Finanzverwaltung zu ernennen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 6. Dezember d. F. den Amtsanwalt Eugen Maier beim Bezirksamt Offenburg bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Die Anstellung des Oberpostinspektors Jock aus Pforzheim in einer Bezirksaufsichtsbeamtenstelle bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Konstanz hat die Höchstlandesherrliche Bestätigung erhalten.

## Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 13. Dezember.

### Das Jahr des „deutschen Zusammenbruchs“.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Söhnisch ward vor einem Jahr von der Entente unser Friedensangebot zurückgewiesen. Sie wollte nicht in die dargebotene starke Hand des Siegers einschlagen. Und so ist durch Schuld unserer Feinde ein weiteres Kriegsjahr heraufbeschworen worden, in dessen Verlauf die Feinde hofften, der militärischen Lage eine Wendung zu ihren Gunsten geben zu können. Doch auch diesmal wieder erwies sich der verbrecherische Starrsinn der Entente für uns als ein Teil jener Kraft, die Böses will und Gutes schafft. Bergleich hämmerten die gewaltigen Artilleriemassen der Franzosen seit dem Frühjahr auf unsere Front an der Aisne und in der Champagne, bei Verdun und am Damentweg. Umsonst verschleuderten die Engländer ungezählte Millionen Granaten bei Arras und in Flandern; denn der Zweck dieses Aufwandes galt dem Durchbruch. Und dieser Zweck ist in keinem Falle erreicht worden, auch nicht bei Cambrai, wo die Engländer hofften, durch eine Änderung ihrer Taktik den ersehnten Erfolg zu erringen.

Was in langem, blutigen Ringen bis Ende 1916 nicht gelungen war, nämlich die Befreiung Nordfrankreichs, das hofften die Franzosen 1917 zu schaffen. Was sie erreicht haben, ist der Gewinn der Einöde an den Stellen, wo ihnen ein örtlicher Einbruch gelang, oder wo unsere Oberste Heeresleitung aus strategischen Gründen diese Einöde durch Räumungsmaßnahmen selbst schaffen mußte. Und was hat der Engländer gewonnen? Sein Ziel bleibt die flandrische Küste, unsere U-Bootbasis. Über ein Vierteljahr ringt er dort in Flandern mit verbissener Zähigkeit um sein Leben; denn es geht um Englands Seemacht. Unsere U-Boote haben durch das dauernde Versenken englischen Schiffstonsenterraums Albion an der Stelle gepackt, wo es sterblich ist, und deshalb kämpft England zu Lande den Kampf gegen die U-Boote, deren Wirksamkeit zur See es ohnmächtig gegenübersteht. Und diese Landeschlacht um die U-Boote hat England verloren oder vielmehr, daß es unsere U-Bootbasis nicht erreichen konnte. Seine Durchbruchversuche in Flandern sind im Blut und Sumpf erstickt.

Und woran scheiterten alle diese mit unglaublichem Aufwand an Menschen, Material und Munition angelegten Versuche? Sie scheiterten an der unüberwindlichen militärischen Kraft Deutschlands, einer Kraft, die sich sowohl in der Führung, als in der Leistung der heldenhaften Truppen durch die eiserne Säule des Krieges nur vervollkommen hat, und der ein ebenso opferfreudiges Heimatheer den Rücken deckt. Unserer in der Welt anerkannt dastehenden militärischen Kraft prophezeiten die Feinde für dieses Kriegsjahr den völligen Zusammenbruch; ebenso, wie unser wirtschaftlicher Zusammenbruch mit Bestimmtheit vorausgesagt wurde. — Wohl haben wir wirtschaftlich den Nieren enger schnallen müssen, aber dank unserer Organisation kommen wir durch und werden so lange aushalten, als wir Krieg führen wollen oder vielmehr um der Sicherung unserer Daseinsbedingungen wegen müssen.

Und während im Westen alle hochtrabenden Feindespläne zunichte wurden, schlug unser Schwert die Siege in Galizien, von Riga und Jakobstadt, gewann die Inselgruppe von Desele und eroberte einen Teil der oberitalienischen Tiefebene. Unsere ungebundene militärische Kraft, deren Schwergewicht eben immer entscheidend dort eingesetzt wurde, wo auch wirklich Entscheidendes erkämpft werden sollte, hat in diesem Kriegsjahr unbestritten das Gesetz des Handelns dem Feinde vorgeschrieben; denn letzten Endes haben wir ja auch im Westen durch unsere Maßnahmen den Feind gezwungen, seine fruchtlosen Anstürme gegen unsere Front zu unternehmen. Er muß dort angreifen und zur Entscheidung kommen, je eher, desto besser für ihn — denn die Zeit ist jetzt für uns.

17 000 Quadratkilometer Gelände haben wir in diesen zwölf Monaten erobert. Etwa 3600 Quadratkilometer bilden das Gegengewicht der Entente, 9 Millionen Tonnen Schiffsraum hat der U-Bootkrieg seit Dezember 1916 auf den Meeresgrund gejagt. — Rußland hat sich durch Bürgerkrieg zur Friedenssehnsucht durchgerungen; die ehemalige „Dampfwalze“ ist zum wertlosen alten Eisen geworden. Italien, das noch in diesem Jahre Triest sein eigen nennen wollte, hat Venedig schleunigst räumen müssen, hat mit dem Hauptteil seines Heeres eine Katastrophe erlitten, wie sie die Kriegsgeschichte noch nicht kennt. Amerikas Eingreifen mit großen Truppenmassen ist, wenn es technisch überhaupt möglich wäre, der Entente nur noch ein mangelhafter Ersatz für Niederbrüche, aber kein Kräftezuwachs mehr. Im umgekehrten Sinne haben unsere Kräfte durch Freiwerden erledigter Fronten zugenommen.

So ist die Lage jetzt. Seit dem Winter 1916 hat sich also unsere militärische Lage ruckweise verbessert, die Bagdadale des Sieges hat sich endgültig auf unsere Seite geneigt.

Wir stehen ein Jahr nach unserem Friedensangebot siegreich, mit blankem Schwert, bereit zu neuen Schlägen. Unsere Feinde haben den Frieden nicht gewollt — „vae victis“!

### Der Krieg zur See.

W.L.B. Berlin, 11. Dez. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote hat im Atlantischen Ozean neuerdings drei Dampfer und einen Segler vernichtet, und zwar den englischen Dampfer „Cleaua“ mit Hafer, den englischen Schoner „Conobium“ mit Grubenholz, sowie größere bewaffnete Dampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

W.L.B. Berlin, 11. Dez. (Nichtamtlich.) Welches beträchtliche Artilleriematerial dem Feinde durch die Tätigkeit unserer U-Boote für immer entzogen wird, geht daraus hervor, daß eines unserer kürzlich von einer Fernfahrt im Mittelmeere zurückgekehrten U-Boote auf seiner Reise nicht weniger als zehn Geschütze mit den versenkten Schiffen in die Tiefe schickte konnte. Soweit bisher bekannt, sind seit Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges allein bis zum 1. Oktober d. F. nicht weniger als 1116 Geschütze mit feindlichen Handelsschiffen versenkt worden, während 29 Geschütze von unseren U-Booten erbeutet werden konnten. Zu diesen bekannten Verlusten kommt auch noch die Einbuße an Artillerie der sehr großen Anzahl unbekannter versenkter Dampfer. Neben den Geschützen verfiel mit den Dampfern natürlich auch die zu ihnen gehörige Munition.

An Stelle jener Geschütze u. der dazu gehörigen Munition hätten die Waffen- und Munitionsfabriken der Gegner entsprechend mehr Material für den Landkrieg herstellen können. Schließlich wird zur Bedienung der Geschütze beträchtliches artilleristisch ausgebildetes Personal benötigt, das an Land Verwendung finden würde, wenn es nicht auf den Handelsschiffen fahren müßte.

### Zweiter Tagesbericht vom 11. Dezember.

W.L.B. Berlin, 11. Dez. abends. (Amtlich.) In den einzelnen Abschnitten der italienischen Front erhöhte Feuerfähigkeit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

### Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 11. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

#### Südlicher Kriegsschauplatz:

##### Waffenruhe.

##### Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Piave-Mündungsgebiet versuchte der Feind ohne Erfolg die vorgestern verlorenen Gräben zurückzugewinnen.

##### Der Chef des Generalstabes.

##### Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember ist S.M.S. „Vier“ durch feindlichen Torpedoangriff versenkt worden. Fast die ganze Besatzung wurde gerettet.

##### Flottenkommando.

W.L.B. Sofia, 11. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Im oberen Skumbi-Tal versagten wir eine feindliche Erkundungsabteilung westlich von Bitolia und auf den Höhenstellungen. Im Cerna-Bogen feindliches Artilleriefeuer, das zeitweilig lebhafter war. Auf dem Ostufer des Bardar mehrere Feuerüberfälle. Nördlich des Lahinos-Sees versprengten wir einige gemischte feindliche Abteilungen.

Lebhafte Lufttätigkeit über der Bitolia-Ebene und im Struma-Tal.

##### Dobrudschja: Ruhe.

\* Der Beginn der russischen und rumänischen Demobilisierung. Der Vertreter des W.L.B. in Kopenhagen meldet: Die russische Demobilisierung hat bereits begonnen. General Tscherschatschew, mit Unterstützung der Alliierten zum Oberbefehlshaber ernannt, erhielt Vollmachten, mit Deutschland Friedensverhandlungen einzuleiten, jedoch sollen die Unterhandlungen nur für die russische Front gelten.

„Morning Post“ meldet H. B. Pr. von der rumänischen Front, daß auch in rumänischen See mit der Demobilisierung der 40- und 42-jährigen begonnen wurde. Delegierte der neuen maximalistischen Regierung Rußlands sind in Jassy eingetroffen und von König Ferdinand empfangen worden.

Freilassung der Gefangenen? Die Köln. Ztg. berichtet vom 10. aus Stockholm: Heute über Finnland eingetroffene schwedische Reisende erzählen, auf allen finnlandischen Bahnhaltungen so viele deutsche Soldaten und Matrosen in Uniform gesehen zu haben, daß sie anfangs an eine deutsche Landung in Finnland geglaubt hätten. Tatsächlich seien es freigelassene deutsche Kriegsgefangene gewesen. Das Gleiche wird von deutschen Zivilisangenen gemeldet, die in Finnland in Scharen die Öffnung der Grenze in Saporanda abwarten, um in die Heimat zurückzukehren.

Ein Wahltag der Volkswirtschaft an der Nordfront. Die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung sind H. B. Pr. an der gesamten russischen Nordfront beendet. Die Wähler haben etwa 1 Proz. die revolutionären Sozialisten ungefähr ein Drittel, die Volkswirtschaft über die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten. Die Zahl der Stimmhaltungen beträgt nicht mehr als 15 Proz.

Die Nationalversammlung. „Morning Post“ meldet aus Petersburg: Am Montag ist eine große Anzahl gewählter Volksvertreter bereits in Petersburg eingetroffen. Der „Pravda“ zufolge ist die Tagung der Nationalversammlung, die am 24. Dezember beginnen soll, nur von kurzer Dauer. Nach Erledigung der Waffenstillstands- und Friedensfrage wird die Nationalversammlung bis zur durchgeführten Demobilisierung des Heeres verlagert werden, um erst dann die Regierungsform Rußlands und die Staatsgrundgesetze zu beschließen.

W.L.B. Kopenhagen, 11. Dez. (Nichtamtlich.) „Berlingske Tidende“ erzählt über Stockholm aus Petersburg, daß Kalebin den Arbeiter- und Soldatenrat in Nowotzjerast verhaftet habe.

Stockholm, 11. Dez. Trotski befahl Krjlenko nötigenfalls sofort nach der Rückkehr Moskau-Nowotzjerast-Oranienburg Truppen abgeben zu lassen, um die heranrückenden Truppen der Gegenrevolution aufzufallen. Kornirow ist bei Kalebin in Nowa Szwarcow eingetroffen, wo sich auch General Alexejew aufhält. (Mg.)

Die Entente zum russischen Friedensvorschlag. „Journal des Debats“ schreibt H. B. Pr., daß die Entscheidung über einen den Alliierten ausgebenen Friedensvorschlag der russischen Regierung den Parlamenten der alliierten Staaten vorbehalten würde, wenn dieser Friedensvorschlag vor die zusammenstretende russische Volksvertretung kommen sollte. — Wie das Blatt „Rass“ mitteilt, wird Clemenceau in den nächsten Tagen der Kammer die Abhaltung einer Geheimnis-Session vorschlagen, in der die durch den russischen Waffenstillstand veränderte militärische und politische Lage erörtert werden soll. (Mg.)

### Italienischer Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 12. Dez. (Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird vom 11. Dezember, abends mitgeteilt: Zwischen Piave und Brenta erzielten wir im Angriff Erfolge.

### Türkischer Kriegsschauplatz.

#### Freiwillige Räumung Jerusalems.

W.L.B. Berlin, 11. Dez. (Nichtamtlich.) Jerusalem wurde geräumt. Für die freiwillige Räumung war in erster Linie der Gesichtspunkt maßgebend, daß der allen gottgläubigen Völkern der Welt geheiligte Boden nicht zum Schauplatz blutiger Kämpfe gemacht werden sollte. Demgegenüber spielt die Frage der Befreiung der militärisch wertlosen Stadt keine Rolle. Unsere Bundesgenossen wissen, daß wir an ihrer Seite stehen und daß über den Besitz von Jerusalem durch den jetzigen Erfolg der Engländer noch nicht endgültig entschieden wird.

Haag, 11. Dez. Reuters meldet aus London, daß Minister Bonar Law im Unterhaus noch folgendes über die Einnahme von Jerusalem mitteilte:

General Allenby meldete, daß seine Truppen am 8. Dezember die feindlichen Stellungen südlich und westlich von Jerusalem angriffen, Truppen aus Palästina und England rückten auf Bethlehem (im Süden der Stadt) vor. Sie drängten den Feind zurück und marschierten im Osten an Jerusalem vorbei. Sie besetzten eine Stellung auf dem Wege von Jerusalem nach Jericho. Gleichzeitig griff englische Infanterie und Kavallerie, die von ihren Pferden abgestiegen war, die starken feindlichen Positionen westlich und nordwestlich von Jerusalem an und stellte sich an beiden Seiten des Weges von Jerusalem nach Sidon auf. Die heilige Stadt, die auf diese Weise von der Außenwelt abgeschnitten war, ergab sich Allenby. Englische politische Beamte, der britische Gouverneur der Stadt, ferner englische, französische, italienische und indisch-mohammedanische Bewachungsgruppen sind unterwegs, um die Stadt zu schützen und die heiligen Orte unter ihre Bewachung zu stellen. General Allenby schlägt vor, morgen offiziell in die Stadt einzurücken in Begleitung der Kommandanten der französischen und italienischen Heeresabteilung und der Epäsen der französischen politischen Mission. (Frf. Ztg.)

### Weitere Nachrichten.

\* Die Revolution in Portugal. Die Dyoner Blätter melden folgende Einzelheiten aus Lissabon: Das Panzerschiff „Basco de Gama“ ist bei den Kämpfen schwer beschädigt worden, mußte daher auf den Strand gesetzt werden. Durch das Geschütze sind in der Hauptstadt fast alle Häuser mehr oder weniger schwer beschädigt worden. Die Wohnungen von Costa, Croze und Rego sind von der Menge geplündert und verwüstet worden. Die Zahl der Toten wird auf 70, die der Verwundeten auf 300 bis 400 geschätzt.

Lissabon, 11. Dez. (Gaz.) Die Ruhe ist wieder hergestellt. Die Regierung hat entschieden, daß das Parlament aufgelöst wird. Sie forderte den Präsidenten der Republik auf, zurückzutreten. Da dieser sich weigerte, so wurde er erzwungen, sich als verhaftet zu betrachten. (W. B.)

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfangt im Laufe des Tages den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb, den Geheimrat Dr. Ribbel und den Präsidenten Dr. von Engelberg zum Vortrag.

\*\* Neuordnung der Gefällbetreibung. Die Fälle, in denen Zahlungsverpflichtungen wegen nicht rechtzeitiger Entrichtung der Vermögens- und Einkommensteuer und an-

veres Gefälle gemahnt und durch den Steuereinschreiber aufgebracht werden mußten, hat von Jahr zu Jahr zugenommen; bei der Vermögens- und Einkommensteuer ist die Zahl der Mahnungen in den Jahren 1892 bis 1914 von 157 986 auf 356 940 angestiegen. Die unpünktliche Zahlung der Gefälle hat nicht nur eine große Arbeit verursacht, sondern auch empfindliche Zinsverluste gebracht. Um diesen Mischständen zu begegnen, werden auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1914 mit Wirkung vom 1. Januar 1918 an neue Vorschriften über das Verfahren bei der Betreibung der öffentlich-rechtlichen Geldforderungen im Bereiche der Zoll- und Steuerverwaltung und über die von den säumigen Pflichtigen zu entrichtenden Gebühren eingeführt.

Nach diesen Vorschriften werden die säumigen Pflichtigen nicht mehr gemahnt. Vielmehr wird, sobald die Zahlungsfrist maulauf ist, eine Pfändungsanordnung erlassen, durch die der Steuereinschreiber beauftragt wird, die rückständigen Schuldbeträge einzuziehen und soweit keine Zahlung zu erlangen ist, bewegliche Sachen zu pfänden. Die Pfändungsanordnung wird bei den Landesabgaben und bei der Besitzsteuer in der Regel vollstreckt, sobald seit dem Ablauf der Zahlungsfrist eine Nachfrist von einer Woche verstrichen ist, im übrigen nach der Fälligkeit. Mit dem Zeitpunkt, in dem die Pfändungsanordnung vollstreckbar wird, verfällt eine Pfändungsanordnungsgebühr; sie beträgt bei Schuldbeträgen bis zu 10 M.: 20 Pf., bis zu 50 M.: 50 Pf., bis zu 100 M.: 1 M., bis zu 250 M.: 2 M., bis zu 500 M.: 3 M., bis zu 1000 M.: 5 M., bis zu 2000 M.: 10 M., bei Schuldbeträgen über 2000 M.: 1/2 v. S. des nicht rechtzeitig bezahlten Betrags. Müssen bei dem Pfändigen durch den Steuereinschreiber bewegliche Sachen gepfändet werden, so muß der Pflichtige ferner außer den Auslagen eine Pfändungsgebühr entrichten, die gerade so groß ist wie die Pfändungsanordnungsgebühr für den Betrag wegen dessen gepfändet wird.

Bei der Vermögens- und Einkommensteuer mit Einschluß der damit zu entrichtenden Verpfändungssteuer und Gemeindefinanzlage verfällt außerdem gleich mit dem Ablauf der Zahlungsfrist eine Verzinsungsgebühr, die ebenso groß ist wie die Pfändungsanordnungsgebühr. Dasselbe gilt bei der Besitzsteuer, den Viehversicherungsanlagen, den Beiträgen zur Deckung der Viehversicherungsentschädigungen, den Gebäudeversicherungsbeiträgen mit Einschluß des Versicherungstempels, den Beiträgen zur land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, den Handelskammerbeiträgen und den Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zur Vermeidung der angegebenen Folgen der Zahlungsverzögerung, die auch denjenigen treffen, der infolge von Vergeßlichkeit oder eines ähnlichen Umstandes nicht rechtzeitig bezahlt, empfiehlt es sich dringend, die geschuldeten Gefällbeträge künftig pünktlich zu entrichten. Wer eine Postcheckrechnung oder ein Guthaben bei einer öffentlichen badischen Sparkasse besitzt, kann sich dadurch vor Schaden bewahren, daß er die von ihm geschuldeten Steuerbeträge sowie sonstige regelmäßig wiederkehrende Gefällbeträge auf einmaligen Antrag ohne seine jedesmalige Mitwirkung von seinem Guthaben abschreiben läßt.

Mit Verordnung vom 23. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 1069) hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, daß beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter der bis zum 30. November maßgebend geltende einheitliche Höchstpreis — in Baden 79 M. für 50 kg Lebendgewicht — ausnahmsweise für die Zeit bis zum 15. Januar 1918 weiter bezahlt und außerdem für jedes Schwein im Gewicht bis zu 75 kg noch ein besonderer Stückzuschlag gewährt werden darf. Dieser beträgt bei einem Lebendgewicht des Schweines von 15 bis 30 kg = 18 M., von 30 bis 45 kg = 14 M., von 45 bis 60 kg = 10 M. und von 60 bis 75 kg = 6 M., ist also in der Weise abgestuft, daß er umso höher ist, je leichter das verkaufte Schwein ist.

Diese Maßnahme bezweckt, möglichst alle diejenigen Schweine für die Versorgung des Heeres und der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung zu erfassen, welche weder als Zucht- oder als zur Aufrechterhaltung der Schweinezucht, noch zur Hauszucht benötigt werden und zwar auch dann, wenn die Tiere sich noch nicht im schlachtreifen Zustand befinden. Die alsbaldige Abnahme aller vorhandenen Schweine dieser Art ist nicht nur zur Deckung des Fleischbedarfs des Heeres und der Bevölkerung, sondern namentlich zur Verhütung der verbotenen Verfütterung von Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln, welche die Sicherstellung der menschlichen Ernährung äußerst gefährden würde dringend geboten. Da der Vorrat an Getreide eine solche verbotswidrige Fütterung unter allen Umständen ausschließt, bleibt nichts anderes übrig, als den Schweinebestand den verfügbaren erlaubten Futtermitteln anzupassen. Diese Maßnahme wird wohl angesichts der mit der Verordnung des Kriegsernährungsamtes eingetretenen günstigeren Gestaltung der Schweinepreise ohne wirtschaftliche Schäden durchgeführt werden können. Dabei empfiehlt es sich aber, daß die in Frage stehenden Schweine tunlichst rasch zur Mieslieferung gelangen, da eine Gewährung der erhöhten Schweinepreise über den 15. Jan. 1918 hinaus nicht in Aussicht genommen ist, vielmehr von diesem Zeitpunkt an die wesentlich niedrigeren Preise nach Maßgabe der Verordnung des Reichskanzlers vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 319) — in

Baden also je nach Gewicht der Tiere 64 M., 74 M. und 79 M. für je 50 kg — wieder Platz greifen.

Den gleichen Zweck wie die vorübergehende Gewährung höherer Preise für Schlachtschweine verfolgt auch die Abstoßung und fartenfreie Abgabe der Spanferkel, von der anderwärts teilweise in größerem Umfang Gebrauch gemacht wird. Für das Großherzogtum Baden ist indessen, soweit die Versorgung der Zivilbevölkerung in Betracht kommt, von dieser Maßnahme bis jetzt Abstand genommen worden, da ein Überangebot an Ferkelschweinen hierlands nicht zutage getreten ist und der dauernd hohe Stand der Ferkelpreise zur Folge haben würde, daß die fartenfreie Abgabe von Spanferkelfleisch nur einem kleinen Preise von Verbrauchern zugute käme, während weniger Wohlhabende nicht in der Lage wären, sich solches Fleisch zu verschaffen. Soweit daher eine Abnahme von Ferkeln zu Schlachtzwecken in Baden überhaupt geboten und möglich ist, wird sie bis auf weiteres der Versorgung des Heeres dienstbar gemacht, wodurch gleichzeitig eine sehr erwünschte Entlastung in den sonstigen Schlachtviehlieferungsverpflichtungen des Landes für das Heer bedingt wird.

Hiernach ist durch die neue Maßnahme wieder eine allgemeine Massenabzucht von Schweinen noch eine Einschränkung der Hauszuchtungen beabsichtigt. Die letzteren sollten allerdings möglichst bald vorgezogen werden, da sonst gleichfalls die Gefahr der Verwendung unerlaubter Futtermittel zur Mast zu befürchten ist. Die Selbstvergifter werden sich zur frühzeitigen Vornahme der Hauszuchtungen umso leichter entschließen können, als die Anrechnung des Fleisches für ihren Haushalt bei leichteren Schweinen wesentlich günstiger ist wie bei schwereren voll ausgewachsenen Tieren. Nach den bestehenden Vorschriften wird nämlich bei Schweinen mit einem Schlachtgewicht von 50 kg oder weniger eine Wochenmenge von 700 Gramm, von mehr als 50 bis 60 kg eine Wochenmenge von 600 Gramm und von mehr als 60 kg nur eine Wochenmenge von 500 Gramm Fleisch für jede versorgungsberechtigte Person des Haushalts zugrunde gelegt.

Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im September 1917. Im Monat September 1917 gelangten beim Genossenschaftsverband 426 Anträge zur Anzeige, wovon 417 auf die Landwirtschaft und die mitverschickten Nebenbetriebe und 9 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals einschädigt wurden 196 Fälle; hierunter sind 11 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu einschädigten Fälle 21 430 M. angewiesen und zwar an 185 Verletzte 20 010 M., an 6 Witwen 915 M. und an 3 Kinder 505 M. Für die tödlich verlaufenen Anfälle wurden weiter 580 M. Sterbegelder bezahlt.

Im gesamten waren zu Anfang des Monats September 25 215 Personen im Rentenenuß, davon schieben im Laufe des Monats September durch Einstellung der Rente 69 und durch Tod 43 aus.

Unter Verhaftung des obigen Zuganges bezogen hiernach auf 1. Oktober 25 297 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von rund 2 288 300 M.

Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats September Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 75; in 235 Fällen mußten Änderungen im Rentenbetrage vorgenommen werden.

Stand und Bewegung der Tierseuchen in Baden im September 1917. Der Schlachtstand des Berichtsmontats zeigt gegenüber dem der Vormonats bei Pferdepeste, Schweinepeste und Schweinepest, Mollau der Schweine sowie Geflügelcholera Abnahmen, während der Mäusenpeste zugenommen hat und die Maul- und Klauenpeste sowie die Fühnerpeste erloschen sind.

Der Milzbrand hat im Berichtsmontat in 4 Gemeinden und 4 Ställen 4 Stück Rindvieh ergriffen, die umgefallen sind. Dem Rauschbrand sind in 3 Gemeinden und 5 Ställen 5 Stück Rindvieh erlegen. An Mäusenpeste erkrankten in 4 Gemeinden und 18 Ställen 17 Stück Rindvieh. Die Pferdepeste hat zwar in 6 Gemeinden und 11 Ställen 18 Pferde neu ergriffen, ist dagegen in 13 Gemeinden und 18 Ställen erlosch. Die Schweinepeste und Schweinepest hat sich auf weitere 19 Gemeinden und 174 Ställe ausgedehnt, ist aber in 14 Gemeinden und 282 Ställen erloschen; ebenso ist der Schweinerotlauf in 110 Gemeinden und 407 Ställen neu aufgetreten, in 156 Gemeinden und 480 Ställen dagegen erloschen. Den Schweinekrankheiten erlagen im ganzen 595 Tiere, wovon 148 umgefallen und 447 freiwillig getötet worden sind; die abgegangenen Tiere machen 71,7% der erkrankten aus.

### Aus der Residenz.

Geheimer Rat Prof. a. D. Dr. Reinhard Baumeister †. Gestern, am 11. Dezember, vorm. 1/2 Uhr, ist der Rektor der Professoren-Kollegien der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, Geheimer Rat Dr.-Ing. Dr. med. Reinhard Baumeister in fast vollendetem 85. Lebensjahre erloschen.

Zu Hamburg als Sohn des Obergerichtspräsidenten Baumeister im Jahre 1833 geboren, war der Dahingegangene nach bestandener badischer Staatsprüfung zunächst als Ingenieur bei Wasserbauten am Rhein sowie bei Eisenbahnbauten an der badisch-schweizerischen Grenze tätig und den Groß- und Eisenbahninspektionen Waldshut und Schaffhausen zugeteilt. Nachdem er hierauf als Assistent und ausführender Lehrer an der Ingenieurabteilung der damaligen polytechnischen Schule in Karlsruhe verwendet war, wurde er im Jahre 1862 zum Professor ernannt. Das Gebiet seines Unterrichts umfaßte den Bau feinerer Brücken, Ebdararbeiten, Tunnelbau, Eisenbahnbetrieb und Städtebau. Durch seine zahlreichen literarischen wie praktischen Arbeiten auf dem Gebiete der Städtebauverwaltung ist er als Städtebauer rühmlichst bekannt geworden. Neben seiner Lehrtätigkeit aber hat sich Baumeister noch weiter praktisch betätigt, so 1868 beim Bau der Kanalbahn von Ostfildern nach Weisenbach, 1870/71 bei der Bahn von Freiburg nach Breisach und 1874 war ihm vom Komitee für Erbauung einer Rheinthalbahn die Leitung des Baues übertragen worden.

Im Jahre 1880 wurde Baumeister zum Baurat, 1885 zum Oberbaurat und 1906 zum Geheimen Oberbaurat ernannt, worauf ihn im Jahre 1912 der Titel eines Geheimen Rates II. Klasse verliehen wurde. In Anerkennung seiner großen Verdienste als Hochschullehrer und in besonderer wegen seines hervorragenden Wirkens auf dem Gebiete des Städtebaues hat die Technische Hochschule Berlin dem hochgeschätzten Ge-

lehrten im Jahre 1906 die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Eine weitere hohe Auszeichnung war dem Verstorbenen als dem weitwichtigen Bohnungsminister dadurch zuteil geworden, daß er 1908 anlässlich des 350jährigen Jubiläums der Universität Jena von der medizinischen Fakultät zum Ehren doktor ernannt worden ist.

Dreimal, nämlich in den Studienjahren 1873/74, 1884/85 und 1896/97 war Baumeister durch das Vertrauen seiner Kollegen zum Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe gewählt worden. Aber auch außerhalb der Freiberger Universitätsverwaltung entfaltete der Unermüdete eine rege Tätigkeit und bekleidete wiederholt das Amt eines Abgeordneten für die General-synode der evangelisch-protestantischen Landeskirche.

Als vor nicht ganz 5 Jahren der Achtzigjährige in den Ruhestand zu treten sich nur schwer entschlossen hatte, ahnte wohl niemand, daß der Hochbetagte, dem auch die Greisejahre die Schaffensfreude und Arbeitskraft nicht zu nehmen vermochten, nochmals das volle Stundendeputat eines ordentlichen Professors übernehmen würde, das er seit Beginn des Weltkrieges schon im VII. Semester für einen im Felde stehenden Kollegen mit vorbildlicher Pflichttreue versehen hat.

In seltener Rüstigkeit feierte der bewundernswerte Gelehrte im März d. J. seinen 84. Geburtstag, der allen seinen Verehrern und ungezählten, in alle Länder der Erde zerstreuten ehemaligen Schülern willkommenen Anlaß bot, ihm die besten Wünsche für einen wohlverdienten sonigen Lebensabend auszusprechen.

Vor wenigen Tagen erlitt Geheimer Rat Dr. Baumeister einen Anfall, bei dem er die Kniegabel zerbrach, so daß seine Verbringung in das Krankenhaus der Diakonissenanstalt nötig wurde, wo er infolge eingetretener Lungenentzündung nach kurzem Leiden sanft entschlief.

Die Technische Hochschule Karlsruhe beklagt in dem Dahingegangenen den Verlust des Seniors des Professorenkollegiums, einen Gelehrten, dessen in der ganzen Welt wohlbegründeter Ruhm auf diese zurückzuführen ist, einen echt deutschen Mann, der nicht bloß mit seltener Pflichttreue und unermüdbarer Hingabe seinem Beruf diente, sondern auch in seinem Eifer für das Amt, mit dem er sich ganz verdrängte, sich nie genug tun konnte.

So hat ein arbeitsreiches Leben, dem es leider nicht vergönnt war, das neue Deutschland zu schauen, seinen harmonischen und zugleich tragischen Abschluß gefunden. Sein Andenken wird bei der Technischen Hochschule Karlsruhe, wie im badischen Lande für immer in hohen Ehren stehen.

N.A. Zuwendung an die Ferienkolonien und Schülerleistung. Der Verwaltungsrat der Hermann Giedden-Stiftung in Baden hat der Stadtgemeinde Karlsruhe einen einmaligen Zuschuß zu den Kosten der Ferienkolonien und der Schülerleistung im Betrage von 5000 M. bewilligt.

Das neue Karlsruher Adreßbuch für 1918 ist soeben aus gegeben worden. Es wurde einer vollständigen und sorgfältigen Um- und Durcharbeitung unterzogen, besonders das Handels- und Gewerbeverzeichnis zeigt sich wiederum als übersichtlicher, zuverlässiger Führer durch die gesamte Karlsruher Geschäftswelt. Die Anstalten und Einrichtungen in Kriegsangelegenheiten sind wesentlich vermehrt und enthalten sämtliche Stellen für den vaterländischen Hilfsdienst im Felde, eine genaue Übersicht dieser stetig wachsenden Organisation. Ebenso sind die gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen besonders hervorzuheben, sie sind vielfach mit ausführlichen Anmerkungen versehen. Vom Postamt und Postverkehr sind Pläne wieder beigegeben. Beim Nachtrag vom 1. August ist auch die Bekanntmachung betr. Maßnahmen zum Schutze gegen feindliche Flieger aufgenommen worden. Ein neues Adreßbuch von Duell ist gesondert zu beziehen (Preis M. 1.40). Die durch den weiteren Kriegsverlauf geschaffenen Änderungen und Neugründungen machen es für jedermann notwendig, sich das neue Adreßbuch anzuschaffen, zumal es fraglich ist, ob das Karlsruher Adreßbuch wegen der großen Papierknappheit nächstes Jahr in dem heutigen Umfang erscheinen kann. Trotz der außerordentlich vermehrten Schwierigkeiten wird das neue Karlsruher Adreßbuch noch zum alten Preise abgegeben: M. 6.80, nach auswärtig M. 7.30.

### Neueste Drahtnachrichten.

W.L.W. Großes Hauptquartier, 12. Dez., vormittags. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsstärke blieb in mäßigen Grenzen.

Im November beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 22 Fesselballone und 205 Flugzeuge, von denen 85 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampfe 60 Flugzeuge und zwei Fesselballone verloren.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

### Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

### Italienische Front.

In einzelnen Abschnitten zwischen Brenta und Piave entwickelten sich örtliche Kämpfe, in denen wir Gefangene machten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Karlsruhe, 12. Dez. In der heutigen 2. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer wurden von den Ministern Dr. Frhr. v. Bodman und Dr. Rheinboldt kurze Anfragen beantwortet. Die Gesekentwürfe betr. die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer und betr. die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit März 1918 wurden angenommen. In der weiteren Sitzung beantwortete Minister Dr. Frhr. v. Bodman die Interpellationen betr. die Kohlenversorgung, wobei er für Ende dieses Monats und den nächsten Monat auf Grund eines Versprechens des Reichskohlenkommissars eine Besserung in Aussicht stellt.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptschriftleiter C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsere  
Ib. A.H. A.H. u. LA. LA. von dem Helden-  
tod unseres lieben Inaktiven

# Hermann Brian

(aktiv 12-13)  
Feldunterarzt in einem Infanterie-Regiment  
geziemend in Kenntnis zu setzen.  
Heidelberg, 10. 12. 17.  
In tiefer Trauer:  
Die Burschenschaft Vineta.  
I.A.  
Rudolf Wachter XXX.  
E.585

## Kaufmann,

nicht kriegsbeschädigt, mit voll-  
endeten französischen Sprach-  
und Schriftkenntnissen (14  
Jahre in Frankreich) sucht  
Angebot von größerer Firma  
für Veredelungsarbeiten (evtl.  
späterer Reiseposten für  
Frankreich). — Angebote er-  
beten unter E. 587 an die  
Exp. d. Karlsr. Stg.

## Junger Mann,

Mitte 20, militärfrei, welcher  
in sämtlichen Zweigen der  
Gemeindeverwaltung, im  
Rechnungswesen, Sparcassen-  
betrieb und zuletzt im Grund-  
buchwesen tätig war, wünscht  
sich zu verbessern.  
Derselbe ist flottes Maschi-  
nenführer und kann Steno-  
graphie.  
Gute Zeugnisse stehen zur  
Verfügung. Angebote bis 20.  
d. M. an die Exp. d. Stg.  
unter E. 586.

## Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
E.354. Koenigsberg. Das  
Konkursverfahren über den

Nachlass des Kaufmanns  
Rudolf Keller von Gerholz-  
heim wurde nach Abhaltung  
des Schlußtermins auf-  
gehoben.  
Königsberg, 6. Dez. 1917.  
Großh. Amtsgericht.

E.349.2. Heidelberg. Der  
von dem damals als Nachlass-  
gericht zuständigen Großh.  
Notariat Heidelberg IV am  
1. Januar 1915 erteilte Erbs-  
chein auf Ableben des Lehr-  
amtspraktikanten Paul Jun-  
bach in Heidelberg, monach  
Gerichtspräsident Otto Pfeiffer  
in Heidelberg Alleinerbe des  
Nachlasses deselben ist, wird  
für kraftlos erklärt.  
Heidelberg, 3. Dez. 1917.  
Großh. Notariat I  
als Nachlassgericht.

### b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

#### Bekanntmachung.

E.355. Mannheim. Auf  
Antrag des Erben ist gem.  
§ 1975 f. BGB. über den  
Nachlass des am 18. Mai 1917  
in Wiesloch verstorbenen, in  
Mannheim wohnhaft ge-  
wesenen Privatmanns Franz  
Pfeiffer  
Nachlassverwaltung  
angeordnet.  
Als Nachlassverwalter ist  
Ortsrichter Theodor Michel  
in Mannheim ernannt.  
Mannheim, 4. Dez. 1917.  
Großh. Notariat II  
als Nachlassgericht.

## Lampfen- Batterien

frisch eingetroffen. E.576  
Kundt, Elektriker,  
Goethestraße 52, part.  
an der Dorfstraße.

## Geldbrief.

E.356. D. St.-Au. Gegen  
den unten beschriebenen Kano-  
nier Hermann Zille, 5. Batt.  
Feldart.-Reg. 6, kommandiert  
zur Div.-Funker-Abt. 44,  
Elektrikmonteur in Karlsruhe,  
geboren am 30. Mai 1892 in  
Karlsruhe, welcher flüchtig  
ist und sich verborgen hält  
in Baden, ist Haftbefehl  
wegen unerlaubter Entfer-  
nung im Felde länger als  
7 Tage und Fahnenflucht im  
Felde erlassen.  
Es wird ersucht, ihn zu  
verhaften und unter Verach-  
tungung seines Kruppent-  
zeugs zwecks Abholung und  
hierher an die nächste Mil-  
itärbehörde abzuliefern.  
Der Gerichtsherr:  
gez. v. Tresslow,  
Generalmajor.

### Beschreibung:

Alter 25 Jahre, Größe  
1m 70 cm, Statur: mittel,  
Haar: dunkel, Augen: dun-  
kel, Nase: gewöhnlich, Mund:  
gewöhnlich, Gesicht: gewöhn-  
lich.  
Besondere Kennzeichen:  
keine.  
Kleidung: Gelbe Reiter-  
stiefeln, selbstgeknäute  
Hose, eventuell Zivilleidung.

## Badisch- Württembergischer Ezpreßguttarif.

Am 15. Dezember 1917  
treten im badisch-württ. Ez-  
preßguttarif neu in einer be-  
sonders ausgegebenen Frucht-  
tafel enthaltene Ezpreßgut-  
sätze in Kraft, die bei den  
Staatsbahnstellen auf der  
Einheit von 0,4 Pf. (einschl.  
Verkehrssteuer) für 1 km und  
10 kg betragen. Die Zeilätze

# Weihnachts-Schachteln

die in unserer  
**Hauptsammelstelle**  
17 Karl-Friedrich-Straße 17  
zum Fällen abgeholt wurden, bitten wir bis spätestens  
**15. Dezember**  
dorthin zurückzuliefern  
**Bad. Landesverein vom Roten Kreuz**  
Depotabteilung

der Neben- und Privatbahnen  
ändern sich nicht; für die  
Bodenbesitzerleistungen werden  
neue Ansohnterleistungen ein-  
geführt. Die Frucht wird  
für je 10 kg berechnet; min-  
destens werden einschl. Ver-  
kehrssteuer 30 Pf. (40 cts)  
für eine Sendung erhoben.  
Gleichzeitig wird für die bad.  
Stationen auf schweiz. Geb-  
iete wie im bad. Binnen-  
verkehr Fruchtberechnung in  
der Frankenwährung ein-  
geführt. Nähere Auskunft  
erteilt unser Verkehrsdepart.  
Die vorstehende Änderung

ist gemäß § 2 E.B.O. ge-  
nehmigt. E.353.  
Karlsruhe, 11. Dez. 1917.  
Großh. Generaldirektion  
der Staatsbahnen.

### Badischer Personent- tarif, Heft A und B.

Rom 15. Dezember 1917  
an wird an Stelle der Aus-  
gabe der am 18. Okt. d. J. ein-  
geführten Schnellzug-Ergän-  
zungskarten mit abgefuhrten  
festen Sätzen bei der Be-  
nutzung von Schnellzügen zu  
dem tarifmäßigen Schnell-  
zugsfahrtpreis eine Ergän-

zungsgebühr von 100 v. S.  
erhoben. Der Zuschlag be-  
trägt mindestens 140 M.,  
im Wechselverkehr mit den  
preussisch-bessischen und säch-  
sischen Staatsbahnen minde-  
stens 8 M. Durch die neue  
Ergänzungsgelder treten ge-  
gen früher teilweise auch Er-  
höhungen ein. Nähere Aus-  
kunft erteilt unser Verkehrs-  
bureau. Die Änderung ist  
gemäß § 2 der E.B.O. ge-  
nehmigt. E.357.  
Karlsruhe, 12. Dez. 1917.  
Großh. Generaldirektion  
der Staatsbahnen.

## Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

E.322. Durlach, Güter-  
rechtsregister. Zippel, Karl  
Kreuzer in Aue, und Marie  
geb. Gausatz. Der Mann hat  
das Recht der Frau, innerhalb  
ihres häuslichen Wirkungs-  
kreises seine Geschäfte zu be-  
sorgen und ihn zu vertreten,  
ausgeschlossen. Amtsgericht.

Wilhelmine geb. Mayh,  
Vertrag vom 29. November  
1917. Vorbehaltsgut der  
Frau.  
Seite 194: Spengler, Ro-  
bert, Möbelknecht, Karls-  
ruhe, und Karoline geb. Reß.  
Vertrag vom 5. Dezember  
1917. Gütertrennung.  
Karlsruhe, 7. Dez. 1917.  
Großh. Amtsgericht B 2.

Friedrich, Schreiner in Kon-  
stanz, und Augustina geb.  
Ambil. Vertrag vom 23. Nov.  
1917: Gütertrennung.  
Konstanz, 30. Nov. 1917.  
Großh. Amtsgericht.

Heinrich, E.323.  
Güterrechtsregistervertrag  
Band I, Seite 401, Wegel,  
Adam, Kasser in Weinheim,  
und Rosine geb. Bernhard.  
Vertrag vom 24. November  
1917. Gütertrennung.  
Weinheim, 4. Dez. 1917.  
Großh. Amtsgericht I.

## Kaiser- und Volksbank für Meer und Flotte.

### Weihnachtsgabe 1917.

1. Dankagung.  
Bei unserer Kassenverwaltung sind aus der Stadt Karls-  
ruhe bis 30. November 1917 folgende Beträge eingegangen:  
von: Ihrer Kgl. Hoheit Prinzessin Marg. von Baden 100 M.,  
R. Nr. 10, Rechtsanwältin und Stadtrat Dr. Diez 200, Geh.  
Hofrat Prof. Dr. O. Lehmann 100, General-Agent Rother-  
mel 10, Ungenannt 5, Frau Minijster Schenel, Erz. 30, Frau  
Oberbürgermeister Kauter 200, Fehr. v. Seldene, Erz. 100,  
Bogel & Schürmann 100, Rosenfeld & Co., Eisen- u. Metall-  
handlung 100, Rosenfeld & Co., Chem. Fabrik 50, Emil  
Schmidt & Conf., Ingen. 20, G. Fuchs Söhne 1000, W. Rie-  
ger & Co. 300, Berg & Strauß 100, Bad. Fettschmelze, Karls-  
ruhe 50, Freie Metzger-Zunftung 50, Karlsruher Güte-  
und Fettverwertungs-Gesellschaft 50, Dr. med. Nid. Behrens,  
Kinderarzt, 30, Prinzessin-Wilhelm-Stift 150, Stadtkasse (Wei-  
trag) 15000, Zentralkasse der bad. landw. Ein- u. Verkauf-  
genossenschaften 200, Genossenschaftsverband bad. landw. Ver-  
einigungen 200, Rechtsanwältin u. Stadtrat Dr. Fr. Weill 100,  
Frau R. S. 50, R. S. Wimpfheimer 50, Eugen v. Steffelin,  
Hofpediteur 30, M. Reutlinger & Co., Hofmöbelfabrik 15,  
Oberbaurat Dr. Fuchs 15, Frau F. Scholz 5, Med.-Rat Dr.  
Wongart 20, Albert Eichlerheimer 50, Eugen Wimpfheimer  
50, Wolff & Sohn 500, Prof. F. Keller 100, Frau v. Albert  
50, D. Dalecki, Buchhalterstellvertreter bei der Kriegskasse 3,  
Frau Staatsrat Jittel 10, E. J. 20, Bureauvorsteher Redm-  
Rat Stolz 3, Lebensbedürfnisverein, e. G. m. b. H. 500, Na-  
turwissenschaftl. Verein 100, Geh. Rat Müller 25, Frau Ditt-  
mar 20, Prälat D. Schmittbener 40, W. E. 20, Frau Komm-  
Rat Müller 200, Geigerische Fabrik 50, prakt. Arzt Dr. Roth  
100, Max Knopf 500, Mittelbad. Branereiverband (Anteil)  
8500, J. Ettlinger & Bormser 300, Dr. S. Eitel 50, Karls-  
ruhe-Rathenim, d. Hauptlehrer Weill 33, August u. Emil  
Rieten 20, J. Kirchner, Priv. 100, Neu & Hirsch, Schuhwaren  
en gros 100, Prof. Geilsdorfer 10, Ratheneiners Malzkaffee-  
fabriken, G. m. b. H. 100, Geh. Oberreg.-Rat Dr. Mayer 50,  
Grund- u. Hausbesitzer-Verein 100, Müller & Co., Darlebens-  
u. Wechselgeschäft 5, Karlsruhe-Beiertheim, d. Hauptl. So-  
cietät 69,95, Ungenannte 23, Genossenschaftsverband bad.  
landw. Vereinigungen 2000, Frau Dr. Eisenlohr 20, Buch-  
druckeri Haag 107, Prof. Dr. Hans Thoma, Erz. 50, Fr.  
Dr. Dolleisch 4, Frau Studentat Wader, 2, Frau Berta  
Krenke 10, Frau Thiergarten 3, Geh. Rat Rosenberg 20,  
Fr. Dienstadt 20, Frau Bildbauer Feist 1 gute Gruppe und  
20, Frau Direktor Hummel 100, Frau Geh. Rat Ober 50, Frau  
Adolf Wilker sen. 30, Konjul Schmieder 10, Frau Stadt-  
rat Hoffmann 10, Frau Dr. Focht 10, Frau Kunstmaler Gaud  
25, Frau Dr. Rausch 50, Fuchs & Söhne 500, Gebr. Ufer

200, Braun & Co., Papierwarenfabrik 100, Max Schellberg,  
Maschinenfabrik 200, Freifrau v. Göler 150, Freund Oskar  
10, Julius Grund 50, Oberbaurat Courtin 100, Fr. Clara  
Buhl 100, Fr. Himmelsheber 5, Fr. v. Stein 10, Frau Vert-  
hold 10, Frau Ade 5, R. S. 20, Fr. Bender 5, Frau Fanny  
Verblinger 50, Frau Auguste Mombert 40, Bauinspektor Mombert  
40, Frau Pfarer Lamprecht 5, Fr. S. Dolleisch 25,  
Eduard Dolleisch 20, Frau Geh.-Rat Weingärtner 20, Frau  
Cramer 5, Fr. Augenstein 5, Oberreg.-Rat Köhler 15, Frau  
Geh.-Rat Krens 25, Frau Geh. Oberreg.-Rat Arnsparger  
20, Freifrl. Stefanie v. Göler 40, Frau Bahmeister Wend  
5, Frau v. Werhart 20, Kaver v. Werhart 20, Frau Rechts-  
anwältin Dr. Seeligmann 50, Fr. Marie Seeligmann 10,  
Frau Friz Wolff 40, Med.-Rat Doll 100, Adolf Penninger  
20, Fehr. v. Marschall 20, Freifrau v. Marschall 20, Pen-  
ninger 5, Ungenannt 5, Weigel 30, Frau Prof. Bergmann 20,  
Med.-Rat Dr. Gutmann 100, Frau Oberförster Seel 25, F.  
E. 20, G. E. 15, Gg. Hofmann 5, Ungenannt 15, Frau E.  
Feist 50, Fr. Anna u. Luise Doll 20, Ungenannt 10, Friz  
Schember 25, J. B. 40, Legationsrat Gehl 50, H. Schmitt  
5, Wachenheimer 20, Fr. R. u. D. S. 50, Frau Präsident v.  
Engelberg 40, Frau Kreisrat Schindler 20, Rechtsanwältin  
Ratheit 20, Gräfin Wilding 20, Fr. Ernst 5, W. E. Schwab  
20, Frau Notar Würth 10, Ely Sebenfreit 20, Geh. Rat  
Weinbrenner 30, Fr. Käthe Mayer 20, Baronin v. Röder  
20, Jakob Weber 10, Fr. Schnellbach 5, Fr. Hirtler 5, Oberl-  
Ger.-Rat Jädle 20, Stadtvater Wag (Sammlung) 5, Priv.  
Stellberger 20, G. W. u. A. A. Stellberger 20, Damen der  
Karl Friedrich-Beopold- u. Sophien-Stiftung (24 u. 15 M.)  
auf 30, Frau u. Fr. Luppener 6, Wirtl. Geh. Rat Göller,  
Erz. 20, Ungenannt 5, Hofbaurat Scholz 30, Calosseum 20,  
Frau Bauer-Rattler 20, Prof. Dinger 10, Direktor Hans  
Friedrich 100, Major a. D. Krefmann 10, Elisabeth Kref-  
mann 10, Großhofmeister v. Brauer, Erz. 100, Geh. Rat Ro-  
senberg 100, Fr. J. Griebach 25, Kranenpflieger S. Dör-  
linger 5, Frau Eberbach 5, Frau Dr. Gerhardt 5, Frau Elisa-  
beth Maninger 20, Frau S. R. Wde. 40, Oberregistrator Zimmer-  
mann 10, Frau J. R. 20, Fr. Adolfin u. Berta Steiner 10,  
v. Pilgrim 20, Schüler der Gutenberg-Vorschule 40, Pfarer  
Strauß 20, Weinmann 5, Frau v. Werhart 20, R. 10,  
Staatsrat Roth 25, Max Wachenheimer 20, Ungenannt 20,  
Geh. Rat Glodner 25, Fr. Ida u. Clementine Schellen-  
berg 10, S. S. 15, Fr. Gernet 5, Fr. Gehl 20, Ungenannt 10,  
S. Rosenbusch 25, Kalschmidt 20, Fr. Rend 20, Fr. A.  
Klofe-Sachs 30, Fr. Dörfer 20, Wiltl. Kronenweil 20, Un-  
genannt 20, Ungenannt 30, Gottlieb Pfeifer 10, Amalie Pfei-  
fer 5, Schule in Aue 195,51, Frau Rehner 10, Ungenannt 10,  
Werg 5, Damen der Landesverl.-Anst. Baden 30, Frein v.  
Radnig 20, A. Cron 10, R. R. 20, Fr. Mattenloft 20, Wil-  
toria-Privat-Schule 555, Frau Prof. Heil 10, Frau Hiller 30,  
Gubel 10, Artur Albrecht & Co. 100, Geshw. Voer 10, Frau  
Stein 5, Fr. E. B. 10, Württemberg & Daas 300, Rechts-  
anwältin Dr. Fr. Fürtz 50, Frau Stier 2, Ungenannt 1, Frau

Gochschild 3, Frau Zimmermann 2, R. S. 3, Fr. Hofner 3,  
Schüler der Gutenberg-Vorschule 7, Med.-Rat Dr. Krumm  
100, Gesellschaft Vörsingwinger 50, A. R. 10, Ungenannt 5,  
Fr. Wundt 10, Fr. A. R. 5, Fr. M. R. 5, Fr. Gartner 30,  
Karl Reichenbach 25, Frau Pfarer Philipp 5, Frau Wicll  
Geb. Rat v. Celius, Erz. 20, Fr. Serger 10, Fr. Geh. Rat  
Lachner 10, Frau Dr. Wolff 50, Frau A. Weber 20, Frau  
Prof. Arnsparger 50, Karl Ritter 5, Ungenannt 15,  
Ungenannt 5, Frau Ida S. 20, Ungenannt 5, Fr. Maurer 20,  
Frau Dr. Schatz 5, Baronin v. Wolfseel 10, Frau Otto Varti-  
ning 100, Oberregistrator Ambruster 5, Fr. Sander 10, Hof-  
rat Braun 50, Frau Reg.-Rat Nupp 20, Ungenannt 5, Frau  
Schurth 10, Friedrich Wolff 15, Frau Oberreg.-Rat Scherer  
50, Vorkmann 5, Frau Dr. Verberich 20, Karlsruhe-Rathenim,  
Gemeinde 24, Baronin v. Ochs 10, Dr. Paul Gerhardt 10, Be-  
leidigungsamt 100, L. Bendler 100, Dr. R. Seeligmann 100,  
Geh. Hofrat Dr. Bendler 200, Erz. von Britzow 100,  
Oberstl. Fehr. v. Röder, Neuenburg 10, Oberim u. Schwe-  
stern im Rudw.-Witl.-Krankenb. 100, Fr. Erica Haib 50,  
Ung. 5,50, F. Hallenstein 35, Frau Frau 5, Geh. Hofrat Dr.  
v. Dechselbauer 200, Neiertag vom Morgenkonzert 280,70,  
Frau Baurat Lauenstein 10, Bewohner der Karl-Friedrich-  
Beopold- u. Sofienstiftung 2, Fehr. v. Menningen 50, Geh.  
O.-Reg.-Rat Salzer 10, F. J. 10, Frau Geh. Rat Benguerel  
25, Priv. Kösch 20, Dir. Hoffader 20, Prof. Dr. v. Ved 500,  
Dr. Jourdan 100, Ungenannt 30, Max Würzburger 500, Fr.  
R. S. Wimpfheimer 250, Geh. O.-Reg.-Rat Seidner 50, Erz.  
Dr. Kiefer, Großh. Bad. Gefandter 50, Deutsche Waffen- und  
Rüstungs-Werke 1000, Großh. Staatsanwaltschaft (aus  
Straffg.) 107,15, Max Soepfner 25, Ungenannt d. Dr. C.  
Vernauer, Oberl.-Ger.-Rat 2000 u. 300 u. 200, Männerturn-  
verein 50, Frau Dr. Ammon 50, M. Stromeyer, Lagerhaus-  
Gesellschaft, Mt. Karlsruhe 200, Ungenannt 5,45, F. S. 10,  
Frau Diefenbacher 10, Militär. Prüf.-Stelle für Privattele-  
gramme an das Feldheer 413,67, Frau Nina Pfeifer 30,  
Landger.-Rat Franz Müller 50, Grünwinkel, Ev. Pfarramt 5,  
Ungenannt 100, Maschinenfabrik Wauken 100; durch die  
Rhein. Creditbank, Filiale Karlsruhe von: Oberst v. Sanden  
100, Jakob Lang 25, Gen.-Major Fehr. Seutter v. Löben 100,  
Frau General Fabarius 50, Frau v. Reng 10, R. A. Adler 50,  
Strüder 50, J. 50, Frau Adele Wild, Kaufmann 30, Fr.  
Emma Wild, Kaufmann 15, Dr. Dambacher 50, Oberin S.  
Stiehl 10, Andreas Koeppen 25, Rhein. Creditbank, Fil.  
Karlsruhe 500, Otto Siegel 1000, Staatsminister Freiherr v.  
Dufay, Erz. 200, Frau A. Bierordt 50, Hofrat Prof. Feint.  
Ordenstein 50, Geh. Rat Dr. Fecht 100, Wirtl. Geh. Rat E.  
Glodner, Erz. 25, Pfarer Friedr. Rath 200, R. Reim, Reg-  
Rat a. D. 20, Landgerichtsdirektor Oer 100, Regisseur Dumas  
10, Major C. von Frischung 100, Amtmann Richard Kiefer  
30, Prof. Dr. Hans Thoma, Erz. 100, Frau Oberreg.-Rat  
Wallweg Witwe 10, Frau Natalie Pfaf 25, Landger.-Rat  
Winter 25, Oberl.-Ger.-Rat Gut 25, Gräfin Alice v. Zepfelin  
200, Gottlob Fridolin 8, Freifrau v. Reppert-Hohenberg 50,  
Frau E. Ringer 10, R. Burger 10. (Schluß folgt.)

## Kunstgewerbehaus KUNSTHANDLUNG GERBER :: Gerber & Schwinsky

Einrahmungsgeschäft  
Ständige Ausstellung kunstgewerblicher Erzeugnisse  
Passende Geschenke für alle Gelegenheiten

KARLSRUHE i. B.  
KAISER-STRASSE 229  
TELEPHON Nr. 2041

Gerahmte Bilder  
ÖLGEMÄLDE PLASTIKEN RELIEFS  
Besichtigung ohne Kaufzwang